

Charta-Prozess: Nationale Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

1. Vorbemerkung und aktueller Stand

Seit ihrer Veröffentlichung im September 2010 haben mehr als 3500 Personen und annähernd 670 Institutionen die Charta unterzeichnet. Sie unterstützen damit die Ziele der Charta entsprechend den fünf Leitsätzen, den weiteren Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung und die weitere Integration hospizlicher Haltung und palliativer Kompetenz in die Strukturen der allgemeinen Versorgung. Der Erfolg der Charta zeigt sich zudem in der Realisierung zahlreicher Projekte, in denen die Charta-Leitsätze umgesetzt werden.

Ziel ist es nun, die Charta zu einer Nationalen Strategie zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland weiterzuentwickeln. Dazu gab es auch intensive Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, insbesondere fanden Gespräche mit der Bundeskanzlerin, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestags im interfraktionellen Gesprächskreis Hospiz statt. Die Einbindung weiterer Ressorts, der Gesundheitsministerkonferenz (GMK)/ Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) sowie der kommunalen Spitzenverbände als wesentliche Akteure in einer Nationalen Strategie ist vorgesehen; die AOLG hat die Weiterentwicklung der Charta zu einer Nationalen Strategie bereits grundsätzlich begrüßt.

Am 4. Juli 2013 wurde im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein wichtiger Baustein zu einer Nationalen Strategie gelegt: das „Forum Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland“ hat sich konstituiert. Mit der Einrichtung dieses neuen Forums als Bestandteil der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ unterstützt das BMG den Ausbau und die Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung und den Transfer von Hospizkultur und Palliativversorgung in die Regelversorgung. Das Forum wird vom BMG geleitet und soll in regelmäßigen Abständen - ca. zweimal im Jahr, bei Bedarf auch häufiger - zusammentreffen. Zentrales Gremium im Charta-Prozess bleibt auch zukünftig der Runde Tisch.

2. Wozu brauchen wir eine Nationale Strategie?

Mittels einer Nationalen Strategie sollen die in der Charta formulierten Ziele unter Einbindung der Politik auf allen Ebenen - der Bundesebene, der Länderebene und der kommunalen Ebene - systematisch umgesetzt werden. In den kommenden zunächst drei Jahren sollen im Rahmen einer solchen Nationalen Strategie wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen vorangebracht werden. Ziel ist dabei, die in den fünf Handlungsfeldern der Charta formulierten Ziele flächendeckend so umzusetzen, dass jeder Betroffene unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder vom Versorgungsort eine qualitativ hochwertige Versorgung und Begleitung erhält.

In einer übergeordneten Zielvorstellung geht es darum, mittels der Nationalen Strategie eine öffentlich sichtbare Verantwortung der Gesellschaft, der Politik und aller Beteiligten im Gesundheitssystem für die letzte Lebensphase und das Sterben zu entwickeln.

3. Die Organisationsstruktur der Nationalen Strategie

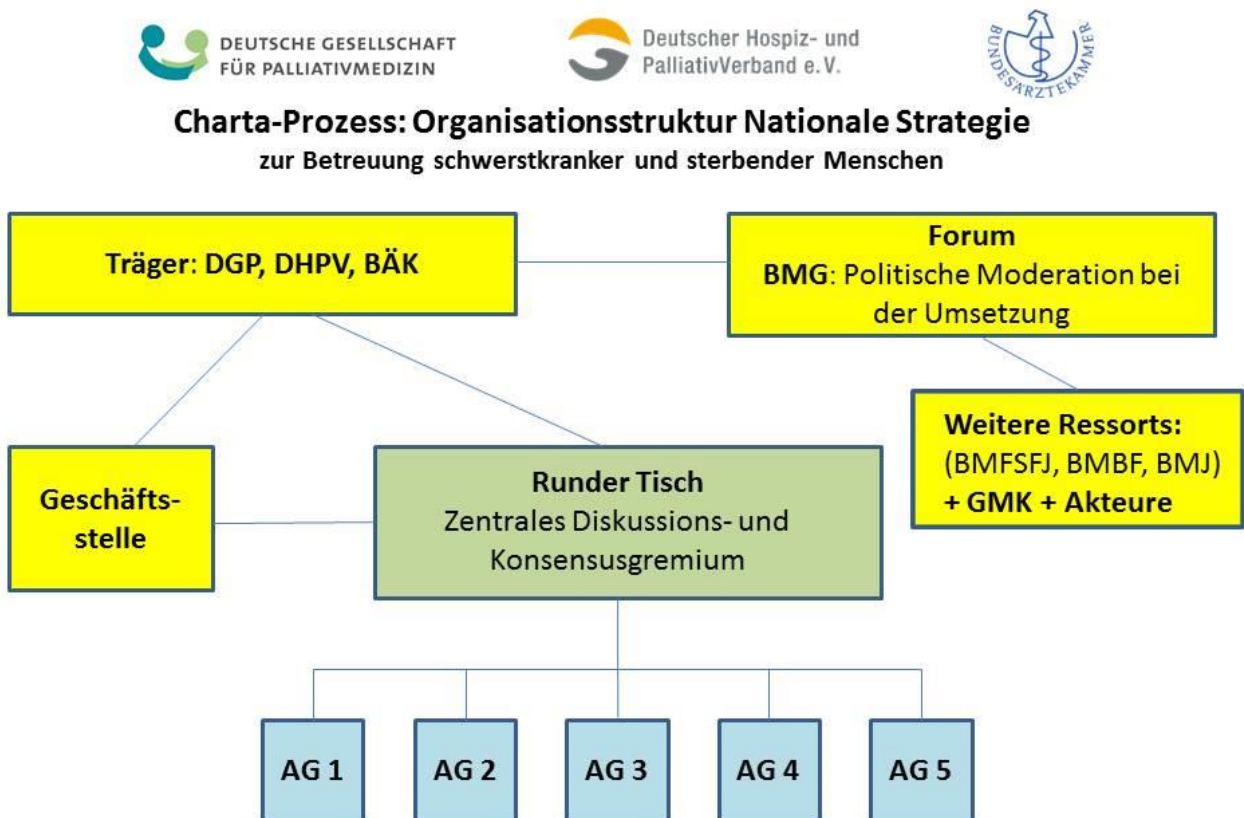
Die beteiligten Akteure sind:

- Projektträger: DGP, DHPV, BÄK
- Steuerungsgruppe: Vertreter der drei Trägerorganisationen
- Strategienetzwerk: Bundesministerien, Gesundheitsministerkonferenz (GMK), Mitglieder des Runden Tisches, Arbeitsgruppen
- Charta-Geschäftsstelle

Der Runde Tisch behält auch in der nächsten Phase als *das* Konsensusgremium seine zentrale Bedeutung. Seine Hauptaufgaben sind die Auswahl der vorzuschlagenden Handlungsfelder, Zusammenstellung der Expertengruppen und Erarbeitung der Vorschläge an die Politik.

Folgende Organisationsstruktur ist vorgesehen:

Grafik 1: Charta-Prozess - Organisationsstruktur Nationale Strategie



27.08.2013

4. Verfahren zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie

In den kommenden drei Jahren geht es in einem systematischen Verfahren um die nachfolgenden Schritte: Eine Gesamt-Arbeitsgruppe – u.a. bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgruppen des Charta-Prozesses sowie Fachexperten und Vertreterinnen und -vertretern der politischen Ebenen - trifft sich am 07. November 2013, um 10-15 *prioritäre Handlungsfelder für eine Nationale Strategie zu identifizieren*.

Bei der Identifikation von Handlungsfeldern kann u.a. auf Handlungsfelder aufgebaut werden, welche bereits in der derzeitigen Projektphase Charta II sehr gut vorbereitet wurden, wie insbesondere „Stationäre Pflegeeinrichtungen“ und „Allgemeine Ambulante Palliativversorgung“.

Die ausgewählten Handlungsfelder werden dem Runden Tisch zur Diskussion und zur Priorisierung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Runde Tisch die Entscheidung über die endgültige Auswahl der Handlungsfelder anlässlich seines Treffens am 19. Februar 2014 fällt.

Weiterhin ist geplant, dass der Runde Tisch in dieser Sitzung Expertengruppen zusammenstellt, die *konkretisierte Umsetzungspläne erstellen*. Diese Umsetzungspläne sollen Angaben zu Konzept, Zeitplan, Akteuren, Finanzierung und Nachhaltigkeit für das jeweilige Handlungsfeld enthalten. Die darin enthaltenen Optionen für diese Umsetzungspläne werden vom Runden Tisch abschließend diskutiert und die erarbeitete Vorlage konsentiert. Die Zahl der zu erarbeitenden Umsetzungspläne ist vom Runden Tisch zu diskutieren; Ziel sollten mindestens fünf Umsetzungspläne in den kommenden drei Jahren sein.

Der konkrete Umsetzungsprozess wird in Einzelfällen *bei Bedarf im Rahmen des neu eingerichteten Forums durch das Bundesgesundheitsministerium, ggf. auch ein weiteres Bundesministerium moderiert*.

5. Nächste Schritte

Art der Veranstaltung	Inhalt	Termin & Ort
Gesamt-AG Sitzung (max. 30 Personen)	- Vorbereitung und Identifizierung von 10-15 Handlungsfeldern (5 prioritär)	Donnerstag, 7. Nov. 2013, 11-16 Uhr Ort: BMFSFJ
Treffen Runder Tisch (Präsenz Staatssekretäre/-innen BMG und BMFSFJ wünschenswert + Interfraktioneller Gesprächskreis Hospiz)	- Vorstellung Handlungsfelder, - RT entscheidet AGs werden benannt und Sprecher eingesetzt (Wunsch: pro AG einen Vertreter des Bundestages)	Mittwoch, 19. Feb. 2014, 11-16 Uhr Ort: Bundesärztekammer, Raum Köln 1.2

6. Förderung

Von Anfang an wurde die Durchführung des Charta-Prozesses von der Robert Bosch Stiftung ermöglicht und darüber hinaus von der Deutschen Krebshilfe und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Wir freuen uns sehr über die Förderzusage der Robert Bosch Stiftung – und die weitere Unterstützung des BMFSFJ - für die Weiterentwicklung der Charta zu einer Nationalen Strategie für den Zeitraum 01. November 2013 bis 31. Oktober 2016.

Charta-Geschäftsstelle, 30.08.2013